

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **33 (1888)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 32.

Erscheint jeden Samstag.

11. August.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Der Geschichtsunterricht in der Primarschule. II. (Schluss.) — Ein kompetentes und unbefangenes Urteil über Herbarts Pädagogik. — Eine schulhygienische Untersuchung. — Programm des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und Kinderhygiene in Zürich. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. —

Der Geschichtsunterricht in der Primarschule.

(Von J. Kuoni in St. Gallen.)

II.

Eine neuere Richtung will von den konzentrischen Kreisen ebenfalls absehen, dafür aber Gleichartiges (?) in *Gruppen* zusammenstellen. Das Pensum für die vierte Klasse z. B. sollte heissen: Der heilige Gallus, das Kloster St. Gallen, Appenzellerkrieg, Tell, Morgarten, Bund zu Brunnen. Für die fünfte Klasse: Befreiungskriege, die Blütezeit der Eidgenossenschaft, der Hausstreit (und zwar ausgehend von der Tagsatzung zu Stans, dann Zürichkrieg, Bauernaufstand), das Reislafen. Der sechsten Klasse fele die Neuzeit zu und die Geschichte der Untertanenlande.

Solche Pläne entspringen wohl der Sucht, alles Bestehende auf den Kopf zu kehren. Mir ist rein unerfindlich, was bei dieser Gruppierung gewonnen werden soll; sie sieht auch überhaupt etwas schülerhaft aus. Um nur eines anzuführen: der Kampf am Morgarten gehört doch wohl auch zu den Befreiungskriegen. Wenn ferner der Gallussage und der Klostersgeschichte gleich der Appenzellerkrieg folgen soll und dann die Tellengeschichte, so sind das Sprünge, an denen ein jugendlicher Vorspringer Gefallen finden mag; er mag zusehen, wer ihm folgt. Und dem alten Zürichkrieg soll der Bauernkrieg folgen, nur weil beide Bruderkriege sind? Mit demselben Recht könnte es einem Kandidaten einfallen, in der Geschichtsstunde zuerst all diejenigen Männer zur Besprechung zu bringen, die Johann heissen, dann alle Heinrich etc. Der innere Zusammenhang der Dinge bleibt der der *Zeitfolge*, denn er allein weist Schritt für Schritt auf Ursachen und Folgen hin. Die Geschichte, sagt man, könne nicht geschaut werden, denn sie habe kein Objekt, das sie vorführen könnte. Dann ist die köstliche Gabe des Erzählens eitel Schaumgold, und wir wollen aufhören, uns in derselben zu vervollkommen; wir wollen uns damit begnügen, über

Bilder und Gegenstände zu plaudern! — Ich sage nein! Was der Lehrer mit dem geistigen Auge geschaut hat, das soll er so erzählen können, dass auch die Schüler im Geiste es sehen. Das geistige Sehen verlangt seine Pflege, wie das leibliche! Aber zu diesem Schauen im Innern führt allerdings ein Irrlichtern in den Gruppen nicht. Der Geschichtslehrer wird vielmehr suchen müssen, in aller Ruhe nachzuweisen, wie die Habsburger bestrebt sind, ihre Hausmacht auszudehnen und wie sie damit den schlummernden Freiheitsgedanken wach rufen. Es entsteht ein erbitterter Wettstreit mit Übergriffen von beiden Seiten. Morgarten kommt. Zuversicht und Kraft auf der einen, Verblendung und Unvermögen auf der andern Seite. Der Bund der acht Orte. Deutlich ausgesprochene Sonderpolitik der einzelnen. Jetzt schon Neid zwischen Städten und Ländern! Aus diesem entspringt die missliche Lage der Appenzeller, die namentlich von Zürich brutal zurückgewiesen, von Schwyz dafür unterstützt werden. Ihr Anschluss an die Eidgenossenschaft wird unmöglich. Ein Schlüssel zu dem rätselhaften Verhalten der Stadt St. Gallen. Wo bleiben diese Dinge, wenn der Streit mit dem Kloster schon in der vierten Klasse behandelt wird? Kann man sie an den Haaren herbeiziehen und zu guten Diensten zwingen? Und folgt nun nicht in einem ganz natürlichen Anschluss der Zürichkrieg, da wir doch schon die Spannung zwischen den beiden Vororten der Städte und Länder beobachtet haben? Und warum sollen wir von diesem zum Bauernkrieg übergehen, nicht zum Burgunderkrieg, der seine Wurzeln zum Teil im Schweizerblut an der Birs hat? Die Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft ist die Geschichte eines lebenden Organismus, der sich natürlich entwickelt und darüber ein allerdings lückenhaftes Tagebuch geführt hat. Dasselbe sei uns Wegleitung.

Es scheint zwar Leute zu geben, die den einheitlichen Organismus nicht gefunden haben, sondern vielmehr etwas, das einem zoologischen oder botanischen Garten

gleichsehe. Daher reden sie von *Typen*, die einlässlich zu behandeln seien als Muster, an die sich das Übrige leicht anreihe. Hat man aus der Klasse der Lippenblütler einen wichtigen Repräsentanten besprochen oder aus derjenigen der Beuteltiere, so weist man bei den anderen einfach darauf hin. Geschichtstypen seien nun die Schlachten bei Sempach, am Stoss, bei Murten. Habe man diese gut behandelt, so werden die Schüler den Hergang der anderen Schlachten leicht begreifen, und man brauche sogar keine besonderen Stunden mehr zum Aufbau der 13örtigen Eidgenossenschaft. Die Gegner der Eidgenossen müssen wirklich Schwachköpfe gewesen sein, wenn sie sich so viel mal nach dem gleichen Plane haben schlagen lassen. Übrigens wären die Historiker gross und klein diesen neuen Propheten sehr zu Dank verbunden, wenn sie von der Schlacht bei Sempach ein anschauliches und getreues Bild zu entwerfen vermöchten. Kein Bild ist so unglücklich gewählt wie dieses. Stoss und Murten gehen schon eher an, aber welche anderen gehen nach dem Muster Stoss und welche aus der Melodie Murten? Keine einzige Schlacht, denn jede hat ihren ganz besondern Charakter. Allerdings, auch die Biographie eines Einzelwesens wird den Stoff nicht erschöpfen, sondern wird nur das Wichtigste hervorheben; das hat in diesem speziellen Fall die Zeit schon besorgt, indem sie auch unsere Landesgeschichte genugsam durchs Sieb geworfen hat. Glücklicherweise sind die Typen, die nicht durchgefallen, immer noch in einer grossen Zahl vorhanden.

Eine Forderung der Neuzeit heisst auch, die Geschichte müsse von der *Gegenwart* und von der *Heimat* ausgehen. Man habe es mit kleinen Schülern schon so weit gebracht, dass sie ein reges Interesse zeigten an den bevorstehenden Nationalratswahlen. Schade, dass man noch keine Schülerzeitungen hat, die unsere Zukunftsbürger in wissenschaftlicher Weise in den Parteihader einweihen! Bisher war die Geschichte der Spiegel der Gegenwart; man studierte Geschichte, um die Erscheinungen unserer Zeit besser verstehen zu lernen; die junge Generation wird klüger geboren, sie bringt das Verständnis der Gegenwart als Angebinde mit auf die Welt und schaut nur mitleidig zurück auf einige verwiterte Typen unserer Väter!

Und die Heimat ist der Ausgangspunkt, mit ihren Burgruinen und Klöstern, mit ihren alten Herrschaftssitzen, mit den öffentlichen und privaten Archiven? Nun ja, sie mag manchen willkommenen Anhaltspunkt bieten; aber fragen speziell wir St. Galler uns, was für eine Ausbeute sie uns gewährt. Gallus und das Kloster zur Zeit seiner Blüte, das ist so recht ein Stoff nach unserem Herzen. Er ist Gemeingut der Deutschen geworden. Aber dann? Die spätere Klostergeschichte bleibt besser verschwiegen, denn sie ist wenig geeignet, im Kinde Liebe und Achtung zu wecken, sondern vielmehr das gewonnene freundliche Bild zu zerstören. Ruinen haben wir auch; sie helfen zum Teil die Klostergeschichte tragen. Die

Burgen der Landschaft werden vorübergehend in der Schweizergeschichte genannt, dienen aber meist einer für unsere Zwecke unfruchtbaren Familiengeschichte. Die Archive, sie sind reichhaltig; der Lehrer besuche sie zuerst einmal allein, dann wird er ihnen mit der Klasse wohl fern bleiben. Es ist allerdings selbstverständlich, dass die Geschichte der engern Heimat bestmöglich berücksichtigt wird, so namentlich in der voreidgenössischen Zeit, dann auch im Pensum der sechsten Klasse. Die lokalen Verhältnisse werden überhaupt bei der Aufstellung eines Unterrichtsplanes wesentlich in Frage kommen.

Der Appenzeller z. B. wird kaum behaupten, dass der alten oder voreidgenössischen Geschichte eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse; er kann sie sogar leicht ganz entbehren. Die Berner und Züricher möchten sie schwerlich so gering anschlagen. Werden aber die Appenzellerschulen in diesem Fall mit dem Bund der Waldstätte oder frischweg mit ihrer engern Landesgeschichte beginnen? Diese führt im Kleinen vor, was der Schweizerbund in grösserem Masstab gespielt. Das Untertanenverhältnis der appenzellischen Landleute ist ein einheitliches, ein bestimmtes und für diese Zeit hart genug; wir haben einen deutlicheren Einblick in dasselbe als in dasjenige der Waldstätte. Sage und Geschichte mengen sich auch hier; wir können also beliebig wählen, mischen und trennen. Die Gelegenheit wäre also günstig, wie sie günstiger kaum gedacht werden kann, und doch würde ich sie auch hier nicht benutzen. Die Entwicklung der Eidgenossenschaft ist auch für die Appenzellerschule entschieden in den Vordergrund zu stellen und müsste also nachgeholt werden; ja ich kann mir kaum denken, wie man den Appenzellerkrieg klar und eingehend zu Ende behandeln wollte, ohne die eidgenössischen Bünde besprochen und die Stellung der einzelnen Bundesglieder unter sich klar gelegt zu haben. Wir wären also genötigt, die Handlung der Appenzellergeschichte allzuhäufig und durch allzuwichtige andere Handlungen zu unterbrechen und würden für das einzelne Kind die Anforderung erschweren. Die Appenzeller ahmen die Eidgenossen nach, also muss das Vorbild vorausgehen; die Eidgenossen greifen teils fördernd, teils hindernd ein, also müssen wir diese Eidgenossen kennen. Das Natürlichste ist also wohl, mindestens auf das Jahr 1291 zurückzugreifen und von da an die wichtigen Begebenheiten in ihrer chronologischen Reihenfolge zu besprechen. Dies also für den Fall, dass man die alte Geschichte denen überlassen möchte, die einen Anteil daran haben.

Wenn ich der vierten Klasse (dem vierten Schuljahr) die alte Geschichte zugeteilt wissen möchte, so fällt mir nicht ein, durchaus zu verlangen, dass die *Pfahlbauleute* den Reigen eröffnen müssen und hernach die *Helvetier* und *Römer* aufzutreten haben. Dieser Anfang ist für unsere Kleinen keineswegs leicht, denn er führt Geschichte vor. Einige Züge aus dem Leben unserer heidnischen Vorfahren und die Bekehrung derselben zum Christentum

möchten das richtige Vorspiel sein, halb Sage, halb Geschichte. Dann folgte das Kloster St. Gallen, Karl der Grosse mit seinem Sagenkreis und endlich Rudolf von Habsburg. Damit ist der Freiheitssaat der Boden bereitet. Das fünfte Schuljahr soll sie aufgehen sehen und ihr Wachstum verfolgen bis zum Jahre 1499, wo die Schweiz als ein völlig unabhängiges Staatswesen dasteht inmitten der grossen Nachbarn, die in der Gunst des kleinen Recken ihre grösste Kraft und Sicherheit erblicken.

Schwieriger und weniger dankbar ist die Aufgabe, die der sechsten Klasse zufällt. Die Mailänderfeldzüge eröffnen den ersten Blick auf ein trübes Bild. Hier wird der richtige Ort sein, weniger die Heldentaten als die sozialen Schäden zu schildern. Es folgt die Reformationsgeschichte, die nicht übergangen werden kann, aber kurz und mit möglichster Schonung nach beiden Seiten zu behandeln ist. Die beiden Richtungen der Freiheitsbestrebungen führen zu den Bauernaufständen und zu den Religionskriegen. Die übrigen Händel dürfen füglich übergangen werden. Der Umsturz folgt, und da ist wohl der geeignete Zeitpunkt gekommen, dass wir St. Galler uns zum ersten mal nach unserm Gebiete umsehen, d. h. nach all den Landschaften, die bei der Neuorganisation zum Kanton St. Gallen zusammengeschweisst worden. Hier mag auf die Vorrechte der einen und auf die Lasten der anderen hingewiesen werden. Dem Landkinde mag es jetzt angenehm sein, auch über sein Dorf und über seine Taltschaft etwas Näheres zu hören. Die übrigen neuen Kantone möchten vielleicht in einem ähnlichen Fall sein und die Landschaften der alten nicht minder, die ja ebenfalls unter einem nicht unerheblichen Drucke seufzten. Endlich wird die neue Eidgenossenschaft aufgebaut und auf die Umgestaltungen hingewiesen, die sie bis auf unsere Tage erfahren hat. Das ist nach meinem Dafürhalten der natürliche Aufbau der vaterländischen Geschichte.

Über die Methode gedenke ich nicht viele Worte zu machen; eine unfehlbare gibt es nicht; es führen auch da viele Wege nach Rom oder wenigstens ein klein Stück weit nach Süden hin. Wenn nämlich verlangt wird, dass eine Klasse am Ende des sechsten Schuljahres nun über all das verfüge, was in diesem Rahmen gezeichnet worden ist, so bin ich zum vornherein nicht dabei. Wie mancher Stein wird zum Bau eines Hauses verwendet — kein Auge sieht ihn mehr und er ist doch da und füllt seinen Platz aus! So wird auch gar manches in der Schule besprochen, behandelt und gelehrt, es hat nur zum Aufbauen gedient; die Sinne sollten geschärft, der Geist sollte geweckt, das Gemüt vertieft werden. Wir haben ausgerechnet, wie viel eine tägliche kleine Ersparnis in 10, 20, 30, 40, 50 Jahren ausmacht, vielleicht mit Zinseszinsen. Der Schüler weiss die Summe nicht mehr genau; er weiss nur noch, dass sie erstaunlich gross war und dass im Sparen ein ganz besonderer Segen liegen müsse. So mögen sich die vergangenen Zeiten in grossen Zügen vor seinem Auge aufrollen — er vergisst Namen und

Daten, aber die empfangenen Eindrücke werden in der Seele haften bleiben und ihn gelegentlich zu seinen Pflichten mahnen. Darum wünschte ich, dass der Lehrer frei nach dem Zuge seines Herzens den Unterricht in der Vaterlandskunde resp. in der vaterländischen Geschichte erteilen könnte; die rechte Freudigkeit wird weder bei ihm noch bei den Schülern ausbleiben. Es gilt das auch von Mädchenklassen. Freilich, wenn dann die Zeit der grossen Inspektion rückt und alle Details an die Rolle des Gedächtnisses aufgewunden werden sollen, dann hört das Vergnügen etwa auf, und „die Schweizergeschichte wird auf einmal zu schwer und liegt den Schülern allzufern.“ Lassen wir uns nicht irre machen. Der Examentag ist nicht die Zeit der Ernte, sondern die der „heilsamen Heimsuchung“; die Ernte wird später kommen, und dann wird die Spreu von dem Weizen stieben!

Ein kompetentes und unbefangenes Urteil über Herbarts Pädagogik.

Die wenigsten unserer Leser werden das Buch in die Hand bekommen, welches vor kurzem für Kandidaten des höhern Lehramtes und für Gymnasiallehrer unter dem Titel erschienen ist: *Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik*. Von Dr. Hermann Schiller, Direktor des Gymnasiums und Professor der Pädagogik an der Universität Giessen; Leipzig, Fues's Verlag 1887. Im letzten Paragraphen bespricht der Verfasser die pädagogische Theorie des neunzehnten Jahrhunderts, wobei Herbart mit vollem Recht die ausführlichste Darstellung findet. Schiller ist kein Gegner der Herbartschen Pädagogik; vielmehr stellt er das wissenschaftliche System derselben mit unverkennbarer Vorliebe dar. Um so interessanter ist sein Schlussurteil über die Bedeutung des Ganzen. Und eben dieses Schlussurteil möchten wir den schweizerischen Lehrern zur Kenntnis bringen, da es in unsern Tagen des Kampfes für und wider Herbart manchem nicht unangenehm sein dürfte, zu vernehmen, wie ein Mann, der über den Parteien des Tages steht, von höherer Warte aus die Dinge betrachtet und die Bedeutung der Herbartschen Pädagogik kennzeichnet. H. Schiller schreibt am Schluss seines Buches:

„Wohl zeigt die Herbartsche Psychologie grosse Schwächen; namentlich ihre Auffassung, dass die Seele keine Anlagen habe, ist nach den Tatsachen der Erfahrung und den Beobachtungen über Vererbung seelischer Eigenschaften gar nicht mehr aufrecht zu erhalten. Auch der mechanische Verlauf der Vorstellungen und vor allem seine Fassung in mathematische Formeln ist verfehlt, da es sich hier um lauter unmessbare Grössen handelt. Der von Herbart statuirte Zusammenhang zwischen Vorstellungen, Gefühlen und Willenshandlungen lässt sich nicht durchführen. Ebenso lässt sich die Trennung der Erziehung in Zucht und Regierung nur gezwungen und mit

Verkennung des tatsächlichen Verhältnisses beider Tätigkeiten aufrecht erhalten. Sie ist aus der Ansicht Herbarts entsprungen, dass die Seele gar keine Anlagen, also auch keine sittlichen, besitze. Auch wird der Unterricht in seiner Wirksamkeit für die sittliche Charakterbildung überschätzt, den ebenso wirksamen Faktoren der Anlage, Erziehung überhaupt und den eigenen Erlebnissen nicht die ihnen zukommende Bedeutung zuerkannt. Endlich kommt die leibliche Ausbildung viel zu kurz. Aber die Hauptlehren für den Unterricht — die wissenschaftlich begründete Methode für jede Unterrichtseinheit nach den formalen Stufen, die freilich längst geübt worden sind, die innige Verbindung und gründliche Durcharbeitung des Lehrstoffes, die hohen Anforderungen an den lehrenden Erzieher, die Bedeutung der Vorstellungen und ihrer Verbindung für das psychische Leben, die Beseitigung der verschiedenen, äusserlich getrennten Seelenvermögen, die Konzentration und die Gliederung des Unterrichtes, die Erweckung des Interesses und zwar eines vielseitigen und doch konzentrierten Interesses — behalten doch ihren Wert, wenn auch hier die fortschreitende Wissenschaft manches anders aufzufassen lehrt. Auf dieser psychologischen Grundlage der Erziehung aufgebaut und den Unterricht in den Dienst der Erziehung gestellt, letzterem ein konsequent verfolgtes ethisches Ziel gesteckt zu haben, bleibt Herbarts Verdienst. Seine Psychologie ist dann selbständig und in trefflicher Weise fortgebildet worden von *Fried. Ed. Beneke*, der auch eine an Anregungen wertvolle, freilich sehr häufig gegen Herbart polemische Erziehungs- und Unterrichtslehre verfasst hat. Im einzelnen hat Herbart für den höhern Unterricht eine Durchführung seiner Ideen nicht gegeben, da ihm eigentlicher Schulunterricht aus eigener Übung fremd blieb, und auch seine Schüler und Anhänger Brzoska, Stoy, Waitz, Ziller, Willmann u. a. haben in dieser Richtung für die Praxis wenig getan. Mehr ist durch *W. Rein* u. a. für die Didaktik der Volksschule geschehen. Die Herbartsche Theorie hat durch *Herm. Kern* für die höhern Schulen eine verständliche und selbständige, von Übertreibungen sich fern haltende Darstellung erhalten. Erst in neuester Zeit versuchte *O. Frick* in Verbindung mit einer grössern Zahl von Schulmännern einen allmäligen Ausbau der Didaktik im Herbartschen Sinne für die höheren Schulen durchzuführen. Im allgemeinen ist auch bei einer gerechten Beurteilung Herbarts festzuhalten, dass er viele richtige und brauchbare Anregungen und Förderungen der Erziehungsfragen gegeben, aber damit doch noch lange nicht einen Abschluss derselben herbeigeführt hat. Man wird *mehr* von dem ihm wirklich originellen Systeme *verwerfen* als *beibehalten* müssen, wenn nicht Stagnation, d. h. *Tod des wissenschaftlichen Lebens auf dem Erziehungsgebiete eintreten soll.*“

Und bei solcher Sachlage gibt es noch immer eifrige Leute, welche glauben, der Wissenschaft und der Schule zu dienen, indem sie unausgesetzt rufen: Herbart und Ziller, Ziller und Herbart!

R.

R. Eine schulhygienische Untersuchung.

Die neuen Gemeindebehörden der Stadt Bern gehen rüstig an die Arbeit. Auch im Gebiete des Schulwesens stehen mehrere Fragen auf der Tagesordnung, deren richtige Lösung unzweifelhaft einen fördernden Einfluss auf unsere Schulen ausüben wird. Im Augenblick stehen schulhygienische Fragen im Vordergrund. Damit von denselben nicht bald die eine, bald die andere in ihrer Isolirtheit zur Behandlung komme, vielmehr alle in ihrem Zusammenhang überschaut und in dieser gegenseitigen Beziehung zur richtigen Erledigung gebracht werden, wurde die städtische Sanitätskommission veranlasst, ein umfassendes Arbeitsprogramm aufzustellen. Dieses Programm scheidet die Materie in vier grosse Gruppen aus. Dem entsprechend wurden vier Kommissionen niedergesetzt, welche aus je 30 Mitgliedern bestehen. In jeder Kommission sitzen Ärzte, Lehrer, Lehrerinnen und andere gebildete Personen, denen das Gedeihen unserer Schulen am Herzen liegt. Bis Ende des Jahres werden die Kommissionen die aufgestellten Fragen beantwortet und wohl auch ihren Bericht an den Gemeinderat eingereicht haben, so dass dieser dann zur praktischen Verwertung der gewonnenen Resultate schreiten kann.

Das Arbeitsprogramm ist sehr reichhaltig ausgefallen. Es wird kaum eine wesentliche schulhygienische Frage aufgeworfen werden können, welche in demselben keine Berücksichtigung gefunden hätte. Unseres Erachtens geht es im Gegenteil auf mehr als einem Punkte über die Grenzen hinaus, innerhalb welcher die Hygiene ein entscheidendes Wort zu sprechen berufen ist. Allein das bringt ja keinen Schaden. War die richtige Grenze nicht leicht sofort zu finden, so ist es ja besser, man untersuche und prüfe zu viel als zu wenig. Die praktische Durchführung wird sich ohnehin zu mehr Einschränkungen veranlasst sehen, als den Freunden der Schule angenehm sein kann.

Da die Hygiene in neuerer Zeit eine bedeutende Rolle im Schulwesen spielt, so mag es vielen unserer Leser erwünscht sein, das bernische Arbeitsprogramm kennen zu lernen, wie wir auch nicht unterlassen werden, seiner Zeit auf die Resultate der Untersuchung zurückzukommen.

Die aufgestellten Fragen lauten:

Erste Sektion.

(Die Überbürdungsfrage und die Lehrmethode.)

- 1) Sind die in den einzelnen Schulstufen eingeführten Fächer künftig alle beizubehalten oder zu reduzieren?
- 2) Welche Fächer sind unentbehrlich und in welcher Ausdehnung sind sie zu behandeln?
- 3) Kann der mathematische Unterricht der höheren Stufen in mehr induktiver Weise, anlehnend an die exakten Naturwissenschaften, gelehrt werden?
- 4) Kann der naturgeschichtliche und der Anschauungsunterricht auf die Ausflüge ins Freie verlegt werden?
- 5) Können Unterrichtsstunden bei günstiger Jahreszeit ins Freie verlegt werden?

6) Ist das Schulturnen als Lehrfach oder Erholungszeit zu betrachten? Kann es durch Jugendspiele, militärische Übungen, Fechten, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Tanzübungen, Märsche, Dauerläufe, Handwerk, Feldarbeiten u. s. w. ersetzt werden?

7) Wie lange kann durchschnittlich die Aufmerksamkeit eines Kindes von bestimmtem Alter auf einen Denkgegenstand gelenkt und für das Lernen nutzbar gemacht werden?

8) In welcher Reihenfolge sollen in den verschiedenen Altersstufen die einzelnen Fächer des Schultages aufeinanderfolgen?

9) Sollen geistig Zurückgebliebene, Verwahrloste, mit Epilepsie oder ähnlichen Krankheiten Behaftete einen besondern Unterricht erhalten?

Zweite Sektion.

(Schulalter, Zahl der Schulstunden, Pausen, Ferien.)

1) Ist die Einrichtung von Kleinkinderschulen zu empfehlen und zu fördern?

2) Entspricht das gesetzliche Alter zum Eintritt in die Schule den Anforderungen körperlicher und geistiger Gesundheit?

3) Welche Zahl von täglichen Unterrichtsstunden entspricht den Anforderungen der Gesundheit und der Erhaltung der Geistesfrische in den verschiedenen Altern?

4) Wie sind sie nach Altersstufe und Jahreszeit auf den Tag zu verteilen?

5) Wie lang soll der eigentliche Unterricht in den Schulstunden dauern je nach Altersstufe und Unterrichtsgegenstand? Welche Erfahrungen hat man mit dem englischen „Halbzeitsystem“ gemacht, und wie kann dasselbe eingerichtet werden?

6) Welches ist die zweckmässigste Ausdehnung und Verteilung der Zwischenpausen? Wie sind dieselben zu verwenden?

7) Welches soll auf den einzelnen Altersstufen die Zahl der Unterrichtsstunden per Woche und Jahr sein?

8) Welche Dauer sollen die Ferien haben, und welches ist ihre zweckmässigste Verteilung?

9) Welches Mass von häuslichen Aufgaben und von Privatstunden kann den Schülern zugemutet werden?

10) Entspricht die gegenwärtige Art der Taxirung von Leistungen und Betragen, sowie der Ausstellung der Zeugnisse den erzieherischen und hygienischen Anforderungen?

11) Wie viel tägliche Unterrichtsstunden kann ein Lehrer geben, und welche Zahl sollte nicht überschritten werden?

12) Welche Schülerzahl dürfen die Klassen in den verschiedenen Schulstufen haben?

13) Welches ist die zweckmässigste Normirung der Lehrbesoldungen: nach der Zahl der Unterrichtsstunden, nach dem Lehrfache, nach dem Geschlechte der Lehrkraft, nach Alter und Zivilstand derselben?

Dritte Sektion.

(Aufsicht, Charakterbildung, körperliche Übungen, Vorbildung der Lehrer, Krankheiten.)

1) Soll der Lehrer nicht darin besser instruiert und strenger dazu angehalten werden, in den Schulstunden

a. auf tadelloser Haltung der Schüler zu sehen;

b. bei eintretender Ermüdung und Abspannung derselben den Unterricht abzubrechen; und

c. nach dauernder Anstrengung der Augen dieselben durch Fernsicht im Freien sich erholen zu lassen?

2) Welches sind die zulässigen Disziplinarmittel?

3) Welche Anforderungen sind an die Ernährung und die der Jahreszeit entsprechende Kleidung zu stellen und welche an die Reinhaltung des Körpers und der Kleider?

4) Wie lange dürfen Kinder ununterbrochen in eingeschlossenem Raume gehalten werden?

5) Wie ist die Ausbildung des Charakters, sowie der körperlichen Kraft und Gewandtheit neben dem Unterrichte zu fördern?

6) Bedarf es nicht einer bessern Vorbildung der Lehrerschaft in der Hygiene, und wenn ja, wie ist dieser Unterricht zu organisieren?

7) Soll nicht beim Beginn des Schuljahres und bei der Aufnahme neuer Schüler deren Körpergrösse, Seh- und Hörschärfe gemessen und registriert werden, um denselben die passenden Plätze beim Unterrichte anweisen zu können?

8) Welche Beschaffenheit sollen die Lehrmittel und Schulmaterialien haben?

9) Was hat der Lehrer bei dem Auftreten epidemischer Krankheiten vorzukehren?

10) Empfiehlt sich die Einführung von Schulärzten, welche für die Durchführung der gesundheitlichen Anordnungen verantwortlich wären, der Lehrerschaft als Ratgeber zur Seite stünden und über die Dispensation von Schülern zu entscheiden hätten?

11) Welche Krankheiten sind einer gesundheitswidrigen Führung der Schulen zuzuschreiben, und wie kann denselben vorgebeugt werden?

Vierte Sektion.

(Bauliche Verhältnisse der Schulen.)

1) Welche bauliche Normen sind für die Schulzimmer aufzustellen, und zwar

a. in betreff der Dimensionen: Flächenraum, Höhe, Länge und Tiefe, Kubikinhalte per Schüler;

b. in betreff der Wände und Fussböden, der Erwärmung und Abkühlung, der Lüfterneuerung, der natürlichen und künstlichen Beleuchtung, der Akustik, der Bestuhlung und der Reinhaltung?

2) Wie ist es mit Garderoben, Waschgelegenheit und Trinkwasser zu halten?

3) Welches Bausystem eignet sich am besten für Schulhäuser: Kasernen-, Baracken-, Pavillon-, Shed-Bau?

4) Orientirung der Schulgebäude.

5) Welcher Spezialräume für Zeichnen, Gesang, Versammlungen, Spiele etc. bedarf es? Wie sollen die Vorplätze und Korridore gehalten werden?

6) Sind Badelokale in dem Schulhause oder in dessen unmittelbarer Nähe anzubringen, und wenn ja, in welchem System?

7) Welches Abortsystem empfiehlt sich am meisten?

8) Wie soll die Umgebung der Schulhäuser gehalten werden? Sind Spiel- und Turnplätze, Werkstätten, Pflanzgärten und Ähnliches anzubringen?

Programm des internationalen Kongresses für Ferienkolonien und Kinderhygiene in Zürich.

Sonntags den 12. August: Von nachmittags 4^{1/2} Uhr an Empfang der Gäste im Wartzimmer des Bahnhofes, rechts von der Aussteighalle. Bezug der Billets für Freiquartiere und der Teilnehmerkarten (à 10 Fr.). Von abends 8 Uhr an freie, gesellige Vereinigung.

I. Sitzung: Montags den 13. August, vormittags 9 Uhr.

Traktanden: Besprechung der Organisation der Ferienkolonien und Sommerpflegen. Darlegung ihrer Erfolge. Erster Referent: Über die *physischen* Erfolge der Ferienkolonien mit Berücksichtigung des unmittelbar nachweisbaren wohlthätigen Einflusses derselben (Gewichtszunahme, Wachstum, bessere Blutbeschaffenheit, frischeres Aussehen und körperliche Kräftigung), der passenden Art der Milchverabreichung, in frischem

Zustand oder gekocht, der Verabreichung von Milch an den Wohnorten, sog. Stadtkolonien: *Herr Prof. Dr. Oscar Wyss in Zürich*. Erster Votant über diese Fragen: *Herr Dr. med. Unruh in Dresden*.

Zweiter Referent und erster Votant: Über die *pädagogisch-moralischen* Erfolge der Ferienkolonien mit Berücksichtigung folgender Fragen: Unter welchen besonderen Verhältnissen verdient die Familienpflege, unter welchen die geschlossene Kolonie den Vorzug? Hat es sich bewährt, die Familienpflege örtlich mit den geschlossenen Kolonien zu verbinden? Welche Erfahrungen sind mit der Unterbringung von Kindern in unentgeltlicher Familienpflege gemacht worden? Wie bewährt sich eine Beaufsichtigung der in Familienpflege gegebenen Kinder durch den Lehrer des Ortes? Empfiehlt es sich, Ferienkinder weit von ihrer Heimat hinwegzusenden, wenn nicht ganz besondere, auf einen bestimmten Kurerfolg abzielende Gründe dafür sprechen? Was für Einrichtungen bestehen in den verschiedenen Ländern, um die Kosten der Beförderung von Kindern mit ihren Begleitern nach den Pflegestätten zu ermässigen? Ist es gut, Knaben und Mädchen in einer Kolonie oder in eine Gruppe zu vereinigen? Sind Bedenken vorhanden, mehr als 15 Kinder einer Gruppe zuzuweisen? Welche Vorteile bietet die Selbstbeköstigung der Kolonien? Sollen auch Kinder aus solchen Familien, deren Vermögensverhältnisse die Erhebung entsprechender Beiträge zu den Kosten gestatten, aufgenommen oder von vornherein ausgeschlossen werden? Auf welche Weise verschafft man sich rechtzeitig zuverlässige Kenntnis von den häuslichen Verhältnissen der kränklichen Schulkinder und wie weit sollen jene Verhältnisse bei der Auswahl der Pfleglinge und bei der Fürsorge berücksichtigt werden?: Die Herren Schuldirektor Dr. *Veith* in Frankfurt a. M. und Rektor *Reddersen* in Bremen.

Das Mittagessen nach der ersten Sitzung soll nicht gemeinschaftlich sein. Betreffend Orientierung der nicht eventuell von den Quartiergebern Eingeladenen wird vom Komitee Fürsorge getroffen werden.

II. Sitzung: Montags den 13. August, nachmittags 3 Uhr.

Traktanden: Sanatorien, Heilstätten für rhachitische und skrofulöse Kinder, Seehospize, Soolbäder u. s. w. Als Referenten und erste Votanten sind in Aussicht genommen und haben teilweise zugesagt: Herr Dr. *De Christoforis* in Mailand und mehrere Ärzte und Philanthropen aus *Paris*, event. *London* und *Genf*.

Nach der Sitzung findet (bei guter Witterung) Besichtigung der Schulspiele in der Platzpromenade und gesellige Vereinigung daselbst statt.

III. Sitzung: Dienstags den 14. August, vormittags 9 Uhr.

Traktanden: a. Kinderhorte, Schulhygiene (Schulbäder, Schulspiele, Speiseanstalten, Schulgärten, Mitteilungen über Augenuntersuchungen). Referenten und erste Votanten sind die Herren *Direktor Jung* in München, *Lehrer Fisler* und *Professor Dr. Haab* in Zürich. b. Frage der Gründung eines internationalen Organs für Kinderhygiene. Anerbieten des Redaktors der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Herrn Dr. *Kotelmann* in Hamburg und Begutachtung desselben durch Herrn Dr. *Leo Burgerstein* in Wien.

Das Präsidium in diesen drei Sitzungen soll abwechselnd von Vertretern der *verschiedenen Nationen*, welche vom Kongresse zu wählen sind, geführt werden. Die *Referate* der Einzelnen dürfen nicht mehr als 20 Minuten, die *Voten* nicht mehr als 10 Minuten Zeit in Anspruch nehmen. Bei allen Sitzungen wird nach den Referaten und ersten Voten die freie Diskussion eröffnet, zu deren Benützung jeder Teilnehmer eingeladen ist.

Nach Schluss der *III. Sitzung gemeinschaftliches Bankett*; dann bei günstigem Wetter Dampfschiffahrt auf dem Zürichsee oder Eisenbahnfahrt auf den Utoberg. Offizieller Schluss des Kongresses.

Mittwochs den 15. August: Für die noch in Zürich verweilenden Gäste Besuch der Anstalten der Stadt Zürich, *eventuell* Ausflug nach der Heilstätte für rhachitische und skrofulöse Kinder in Unterägeri, Kanton Zug, oder zu den Ferienkoloniestationen im Kanton Appenzell. — Zur Notiz für diejenigen, welche die Ferienkolonien in ihrem Betriebe sehen möchten, diene, dass dieselben bis zum 31. Juli auf ihren Stationen bleiben.

Für Privatquartiere in hiesigen Familien ist gesorgt; diejenigen, welche von solchen Gebrauch machen wollen, sind gebeten, dies bis spätestens den 8. August Herrn Pfarrer *W. Bion* in Zürich mitzuteilen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Die für die Sekundarschule Münster getroffenen Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung, nämlich: 1) des Herrn Charles Perillard, 2) der Frau Emilie Dubois-Potent, 3) des Herrn Henri Prêtre von Boncourt und 4) der Frau Amanda Ramp als Arbeitslehrerin.

Zum Lehrer am Seminar in Pruntrut wird gewählt: Herr Ernest Reuck von Neuenstadt, Sekundarlehrer, gegenwärtig in Grenchen; ferner zum Lehrer an der Übungsschule genannter Anstalt: Herr François Joseph Fridelaue, Lehrer in Miécourt.

Herr Pfarrer Stucki wird als Hilfslehrer für Latein an der Sekundarschule Laupen bestätigt.

An Stelle des demissionirenden Herrn Dr. Edmund v. Fellenberg, Ingenieur, wird zum Mitgliede der Schulkommission des Gymnasiums der Stadt Bern Herr Karl Forster, Oberrichter, gewählt.

SCHULNACHRICHTEN.

Zeichenkurs in Biel. Samstags den 11. August geht in Biel der Zeichenkurs zu Ende, der am 23. Juli eröffnet worden ist. Der Kurs, freiwilliger Initiative entsprungen und vom Staate Bern unterstützt (2000 Fr.), wird von etwa 35 Teilnehmern besucht. Das Programm wurde in Nr. 27 d. Bl. veröffentlicht.

Da der Kurs, wie das Programm sagt, „die Teilnehmer zur Erteilung des Unterrichtes im gewerblichen Zeichnen zu befähigen hat“, so fallen zwei Drittel des Pensums dieser Richtung zu. Vielleicht wird die Manipulation mit der Rohrfeder etwas zu sehr betont.

Über Lehrmittel und Lehrgang wird die Diskussion an Hand der von Herrn Häuselmann aufgestellten Thesen¹ und der mit dem Kurse verbundenen Zeichen- und Lehrmittelausstellung Belehrung und Rat geben.²

Was die Ausstellung betrifft, so ist diese von 30 Mittelschulen besichtigt worden. Fehlt es auch etwas an Übersichtlichkeit und lässt sich daraus nicht ein vollständiges Bild von dem Lehrgang *aller* Schulen machen, so macht dieselbe doch einen guten Eindruck und zeigt gegenüber derjenigen vor zehn Jahren in Thun einen bedeutenden Fortschritt. Einzelne Schulen weisen sowohl im Handzeichnen wie im Linearzeichnen vorzügliche Arbeiten auf. Vielleicht hätte die praktische Anwendung des Zeichnens (Tapeten, Teppich, Tücher, Türe, Fenster etc.)

¹ Wir werden später auf diese zurückkommen.

² Das „Programm“ nahm die Diskussion auf den Schlusstag in Aussicht; sie ist aber wegen Schlusses der Ausstellung auf Mittwoch den 8. dies verlegt worden.

hie und da etwas früher zur Geltung gebracht werden können. Einzelne Säugetiere, Landschaften mit Baumstudien und Köpfe machen sich wie Reminiszenzen aus einer verschwindenden Zeichnungsära zwischen einfachen Ornamenten hie und da noch etwas breit. Die schattierten Zeichnungen zeigen oft eine allzu ängstlich-mühsame Nachahmung; während der sichtliche Einfluss einzelner Lehrmittel beweist, dass Lehrer und Schüler rege und eifrig sich den neuen Erscheinungen im Zeichnen zuwenden. Die Ausstellung an Zeichenwerken, Modellen in Karton, Gips, Holz ist reichhaltig und verdient Beachtung. Eigentümliche Farbenzusammenstellungen und gesuchte, ja fast unverständliche Formen sind indes auch einzelnen Vorlagenwerken (siehe z. B. die Schulzeschen Vorlagen) nicht fremd. Wie oft sucht man in der Ferne, wo das Gute, das Beste so nahe liegt. Ein Werk, das von viel Arbeit und methodischer Vertiefung zeugt, ist das von Herrn Ringger in Künsnacht im Manuskript aufgelegte *Tabellenwerk für Freihandzeichnen*, das auf 120 Quarttafeln ca 300 Motive umfasst und die einzelnen Stilarten mit verschiedenartigen Verwendungen behandelt. Für die obere Stufe sind ca 40 Motive als Wandtafeln in Farben ausgeführt. Wenn das kantonale Erziehungsdepartement oder das eidgenössische Amt für gewerbliches Bildungswesen dieses Werk für die schweizerischen Schulen nutzbar machen könnte, so wäre dem Fache des Zeichnens ein äusserst wertvolles Hilfsmittel gegeben.

So bietet denn der Kurs, in dem fleissig gearbeitet wird, sowie die Ausstellung vielseitige Anregung. Kursleiter und Teilnehmer verdienen für ihre Anstrengungen und Bemühungen redlichen Dank: sie bringen frisches Schaffen, neuen Eifer in weite Kreise.

Rekrutenprüfungen. Über die Verhandlungen, welche die Experten für Rekrutenprüfungen am 29. Juli in Riesbach unter dem Vorsitz von Herrn a. Lehrer Schneebeli¹ führten, schreibt ein Korrespondent des „Landboten“:

„Von den zwei Hauptfragen wurde diejenige bezüglich Dispensation von der Prüfung durch folgende Beschlüsse erledigt: Niemand wird dispensirt ausser Blinden, Taubstummen und vollständig Blödsinnigen. Kein Stellungspflichtiger kann blödsinnig erklärt werden ohne Zustimmung der ärztlichen Untersuchungskommission. Examinanden mit Maturitätszeugnissen oder Lehrpatenten können nach freiem Ermessen der Experten vom mündlichen Rechnen und Lesen dispensirt werden. Das schweizerische Militärdepartement ersucht die kantonalen Behörden, in ihren Erlassen über Rekrutenaushebung von einer Dispensation von den pädagogischen Prüfungen fürderhin keine Erwähnung zu tun. Das zweite wesentliche Traktandum, Anregung des schweizerischen Militärdepartements bezüglich schriftliche Prüfung in der Vaterlandskunde, führte zu folgenden Beschlüssen: Jeder Experte hat eine Anzahl Versuche in schriftlicher Prüfung zu machen, wodurch die mündliche Prüfung im Fache indessen nicht ausgeschlossen bleibt, und es ist auch im Versuchs-jahr die Note noch nicht nach der schriftlichen Prüfung zu erteilen. Es wird eine Kommission von 5 Mitgliedern ernannt, welche passende Frageschemata zu entwerfen hat. In einer spätern Expertenversammlung sollen die Erfahrungen behufs prinzipieller Stellungnahme zur Frage besprochen, verglichen und verwertet werden. Ausserdem wurde in der Konferenz der diesjährige Prüfungsstoff gesichtet und besprochen.“

Wir wären den Herren Experten-Pädagogen dankbar, wenn sie sich bei oder nach ihren Verhandlungen und Beschlüssen der „Schweiz. Lehrertg.“ erinnern, d. h. auch unserm Blatte die Resultate ihrer Verhandlungen in der Weise zugänglich machen würden, wie dies den Tagesblättern gegenüber geschieht.

¹ Herr Erziehungsrat Näf, eidg. Oberexperte, war durch Krankheit verhindert, die Versammlung zu leiten.

Schulgesetzgebung. Waadt. Am 3. August versammelte sich eine zahlreiche Kommission von Kantonsräten, Mitgliedern von Schulbehörden und Lehrern, um einen Gesetzesentwurf zu beraten, den das Departement des Erziehungswesens ausgearbeitet hat. *L'Éducateur* bezeichnet die nachstehenden Bestimmungen als die wichtigsten Änderungen der geplanten Schulreform.

1) Das Schülermaximum für eine Abteilung ist auf 50 festgesetzt.

2) In industriellen Kreisen können für Lehrlinge über 14 Jahren Abendklassen errichtet werden.

3) Auf Verlangen der Vertreter von mehr als 20 Kindern muss eine Gemeinde eine Kleinkinderschule (*école enfantine*) eröffnen.

4) Die *Handarbeit* wird in den Lehrplan aufgenommen; aber die Naturwissenschaften (*les sciences naturelles*) kommen darin nicht vor. (?!)

5) In jeder Schule wird der *Religionsunterricht* als fakultatives Fach, den christlichen Grundsätzen gemäss und von anderen Unterrichtszweigen getrennt, erteilt. Dieser Unterricht ist so zu organisiren, dass er den Lehrgang der Schüler, die ihm nicht folgen, nicht stört. Er steht unter der Aufsicht des Geistlichen. Die Kandidaten (*aspirants au brevet*), welche Unterricht in der Kirchengeschichte erteilen wollen, werden durch einen Geistlichen ihrer Konfession in diesem Fache geprüft.

6) Die *Schulbehörden*, welche der Direktion des Erziehungswesens unterstehen, sind: a. Die *Unterrichtskommission* (*commission des études*), welche die Organisation des Unterrichtes, Lehrplan, Lehrmittel und Lehrmethode zu begutachten hat. b. Die *Sanitäts- und Baukommission* (*commission d'hygiène et de construction*), welche in Sachen der Gesundheitspflege und Schulbauten ihr Gutachten abzugeben hat. c. Die *Bezirksschulräte* (*commissions de district*), die der Regierungsrat wählt. Sie überwachen den Gang der Schulen und das Absenzenwesen; sie bestimmen die Ferien und beaufsichtigen die Jahresprüfungen. d. Die *Ortsschulbehörden* (*commissions locales*), welche der Gemeinderat wählt.

7) Ist eine Lehrstelle zu besetzen, so entscheiden Schulbehörde und Gemeinderat gemeinsam, ob die Wahl auf eine Prüfung (Lehrplan und Lehrübung) hin oder durch Berufung eines der eingeschriebenen Bewerber stattzufinden habe.

8) Die *periodische Wiederwahl ist abgeschafft*. Nach 30 Dienstjahren kann ein Lehrer oder eine Lehrerin auf begründetes Verlangen des Gemeinderates und der Ortsschulbehörde in seiner Amtstätigkeit ersetzt werden. Nach 40 Dienstjahren ist der Lehrer oder die Lehrerin gehalten, den Rücktritt zu nehmen.¹

9) Die feste Besoldung wird am Ende des Trimesters ausbezahlt.

10) Die obligatorische *Schulpflicht* eines Kindes dauert vom 1. Mai desjenigen Jahres, in dem es das 7. Jahr erreicht, bis zum 15. April des Jahres, in dem es das 15. Altersjahr vollendet. Kinder im Alter von 13 Jahren können vom Nachmittagsunterricht befreit werden, wenn ihre Bildung und berechnete Umstände diesen Erlass erlauben.

11) Die *Absenzen* werden nicht mehr nach Monaten, sondern wöchentlich geahndet. Jede unberechtigte Absenz wird von der zweiten Woche an mit 50 Rp. Busse im ersten und 1 Fr. im zweiten Wiederholungsfall bestraft. Für jeden weiteren Wiederholungsfall des Jahres beträgt die Busse 5 Fr.

12) Die *Fortbildungskurse*, wie sie im Gesetze von 1883 vorgesehen, sind auch im neuen Entwurf aufgenommen. Die Rücktrittsgehälter (*pensions de retraite*) für Lehrer und Lehrerinnen werden Gegenstand eines besondern Gesetzes.

¹ Das heisst also: mit 50 Jahren wirft man den Lehrer zu den Todeskandidaten und mit 60 Jahren zu den Toten.

Anzeigen.

Fluelen.

Gasthof zum St. Gotthard

wird Schulen und Vereinen angelegentlichst empfohlen. Gute und prompte Bedienung. Ebenso für Durchreisende oder für kürzern oder längern Aufenthalt. Bescheidene Preise.

Familie *Schorno*.

Literarische Anzeige.

Wegweiser für das gewöhnliche Verkehrs- und Geschäftsleben mit Belehrungen, gesetzlichen Hinweisen und Musterbeispielen. Neu bearbeitet nach den eidgenössischen Gesetzen über Handelsfähigkeit und Obligationenrecht. Von Gemeindeschreiber **Oesch**. 3. Aufl. 1 Fr. Verlag von *Theod. Wirth & Comp. in St. Gallen*.

Der bisherige Wegweiser stützte sich hauptsächlich auf die st. gallischen Gesetze; *in dieser neuen 3. Auflage wurde das Notwendige für das gewöhnliche Verkehrsleben mit dem eidgenössischen Gesetze über die Handelsfähigkeit und mit dem schweizerischen Obligationenrechte in Uebereinstimmung gebracht*, daher ist das Buch in dieser neuen Form durch die ganze deutsche Schweiz gleich brauchbar und wertvoll.

Der rasche Absatz, den die beiden ersten Auflagen gefunden, beweist, dass der Wegweiser schon in seinem alten Gewande im Volke sich *eingewurzelt* hat. Daneben hat er wegen seiner leichten Fasslichkeit und praktischen Anlage namentlich auch in *Fortbildungsschulen* vielfach Aufnahme und Verwendung gefunden. Im Amtsbericht des st. gallischen Erziehungsdepartements vom Jahre 1883 ist desselben in dieser Richtung ausdrücklich Erwähnung getan.

Wir machen daher *Lehrer und Schulbehörden* noch ganz besonders auf diese neue und verbesserte Auflage des Buches aufmerksam und sind gerne bereit, bei partienweisem Bezuge angemessenen *Rabatt* zu gewähren.

Es ist erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen der Schweiz:

Pflegte die Zähne!

Rat und Belehrung für Jung und Alt

von

F. Wellauer,

prakt. Zahnarzt.

Zweite, umgearbeitete und mit Abbildungen vermehrte Ausgabe.

Preis: eleg. kartonnirt Fr. 1. 60,
in Leinwand Fr. 2. —.

Dem auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannten Verfasser dieser Schrift liegt die Absicht ganz ferne, mit derselben Reklame für sich zu machen. Er bezweckt im Gegenteil als wohlwollender Arzt, unserem Volke über die hohe Wichtigkeit einer *naturgemässen Zahnpflege* die Augen zu öffnen und dasselbe zu einer solchen anzuleiten, welche *gesunde Zähne*, die so wesentlich zum allgemeinen Wohlbefinden beitragen, *erhält*, kranke in angemessener Weise behandelt. *Das Büchlein sollte daher wirklich in keinem Hause fehlen!*

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

In *J. Hubers Verlag* sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Die Grundsätze der Perspektive

im Dienste des Zeichnens nach der Natur.

Ein Leitfaden

für Lehrerseminarien, Kantonsschulen, Sekundarschulen etc.

Mit 31 Illustrationen.

Von

Prof. U. Schoop.

Preis: Fr. 2. 40.

Gesucht

für ein Knabeninstitut d. deutschen Schweiz ein Lehrer für alte Sprachen, eventuell auch für Deutsch, Geschichte und Geographie. Antritt am 1. Oktober. Bewerber wollen ihre Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit unter Chiffre O 9019 Z an die Annoncen-Expedition *Orell Füssli & Co. in Zürich* senden. (OF 9019)

Gesucht

für ein Knabeninstitut d. deutschen Schweiz ein Lehrer für Musik, speziell für Klavier-, Violin- und Gesang-Unterricht. Antritt am 1. Oktober. Bewerber wollen ihre Anmeldungen in Begleit ihrer Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit unter Chiffre O 9020 F an die Annoncen-Expedition *Orell Füssli & Co. in Zürich* senden. (OF 9020)

Stellegesuch.

Ein Schweizer, diplomirt von London und Neuchâtel für englische Sprache und Literatur, mit französischen und italienischen Sprachkenntnissen, sucht Stellung. Offerten sind gefälligst zu richten sub Chiffre R. P. 27 an die Exped. d. Bl.

Zur Vorbereitung für die

Rekrutenprüfung.

Im Verlage von *Orell Füssli & Co.* in Zürich ist erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen:

Der Schweizer Rekrut

von **E. Kälin**, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte 1 Fr. 20 Cts.)

Flüssiges Tintenextract,

mit 10 Teilen Wasser vortreffliche schwarze Tinte gebend, liefere ich franko gegen Nachnahme

1 Kilo zu Fr. 3. 60, 2 $\frac{1}{2}$ Kilo zu 6 Fr.

Prospekte zu Diensten.

J. Guhl, Apotheker, *Stein* (Schaffhausen).

Verlag von *Rob. Lutz* in *Stuttgart*:



von **Fritz Treugold**.

Die *Schweiz. Lehrerztg.* schreibt: „Lass' dir aus der Buchh. dieses vortreffl. Buch schicken...“ Ebenso die Urteile von ca 100 L.-Ztg. Fr. 1. 35 (Fr. 1. 70 schön geb.). Bezug d. j. Buchh. o. Eins. i. Briefm. a. d. Verl.

Lutz, K. G., Die Raubvögel Deutschlands. Fr. 5. 35.

J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.